

---

**3022/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 18.11.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 18. November 2009

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0326-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3115/J betreffend "Umgang mit Bewerbungsunterlagen", welche die Abgeordneten Gerhard Köfer, Kolleginnen und Kollegen am 23. September 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

Einleitend ist zu bemerken, dass der Umgang mit Bewerbungsunterlagen – wie der mit anderen Unterlagen auch - in der Büroordnung festgelegt ist. Darüber hinaus gelten für den Umgang mit Bewerbungsunterlagen selbstverständlich auch die allgemeinen Grundsätze der Amtsverschwiegenheit.

Bewerbungsunterlagen, die auf dem Postweg im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend einlangen, werden nach dem für die Erfassung im Elektronischen Akt (ELAK) notwendigen Scanvorgang im Archiv der Kanzleistelle gelagert. Sobald die Unterlagen nicht mehr benötigt werden, werden diese von Bediensteten der Kanzleistelle in der hausinternen Shredder-Anlage der Vernichtung zugeführt.

E-Mails mit Bewerbungsunterlagen, die auf elektronischem Weg im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend einlangen, werden nach der elektronischen Registrierung im ELAK gelöscht.